

Wildwuchs bei den Abfallgebühren

ABFALL Alle Menschen in der Region Zürichsee verursachen Abfall. Sogar in der Menge gibt es nur geringe Unterschiede. Gross ist die Differenz aber im Verrechnungswesen. Kaum eine Gemeinde verlangt dieselben Gebühren wie die andere.

Nichts darf zurückbleiben – weder Güsel noch Unkosten. Der Abfall in der Schweiz muss kostenneutral sein, sagt das Bundesgesetz. Daran halten sich alle Gemeinden am linken und rechten Seeufer sowie im Linthgebiet. Bloss sind die Wege erstaunlich vielfältig, um dieses Ziel zu erreichen.

Den günstigsten 35-Liter-Sack gibt es in Zollikon (1.20 Franken), den teuersten in Herrliberg (3 Franken). Die Grundgebühren pro Haushalt variieren zwischen 40 Franken (Meilen) und 140 Franken (Hombrechtikon) – die regionalen Extreme liegen also am Pfannenstiel.

Wohngrösse entscheidet mit

Auf der anderen Seeseite setzt der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen (ZVHo) die Sackgebühr überall gleich hoch an: 1.80 Franken. Die Grundgebühren sind hier wieder den Gemeinden überlassen. Die Unterschiede sind aber nicht so markant wie am rechten Ufer. Am wenigsten wird in Thalwil, Hütten und Kilchberg verlangt mit je 100 Franken, am meisten in Adliswil (133 Franken).

Allerdings macht die Grösse mancherorts einen Unterschied. Für Einfamilienhäuser in Horgen, Langnau, Richterswil und Mürschlikon kostet der Abfall mehr als für eine Wohnung. In einigen Gemeinden werden Wohn-

einheiten (Zimmer) zur Berechnung herangezogen. In Horgen spielt es gar eine Rolle, in welcher Ortszone die Liegenschaft steht.

Im Linthgebiet ist das Kosteniveau am ausgeglichtesten, nicht nur weil in sieben der zehn Gemeinden die Kehrichtsackgebühr Linthgebiet (KSGL) den Tarif vorgibt (1.80). Nur in Rapperswil-Jona (1.90), Schmerikon (2.15) und Uznach (2.20) kostet der Güselsack etwas mehr.

Nicht immer ausgeglichen

Auch bei der Grundgebühr reicht das Spektrum für eine Wohneinheit nur von 66 Franken (Kaltbrunn) bis 100 Franken (Eschenbach). In Gommiswald sind sogar Wohnwagen (40 Franken) gebührenpflichtig.

Thomas Kauflin, Gemeindevorsteher in Zumikon, beschreibt das kommunale Abfallwesen als «einen in sich geschlossenen Budgetposten, einen eigenen Finanzkreislauf, mit Gebühren finanziert». Dass sich nicht in jedem Jahr Aufwand und Ertrag die Waage halten, sei systembedingt. «Ein allfälliger Überschuss oder ein Fehlbetrag wird deshalb jeweils mittels eines Spezialfinanzierungskontos ausgeglichen», erklärt Kauflin. Zumikon macht 2016 mit 6000 bis 7000 Franken sogar etwas Gewinn.

In Hombrechtikon überstiegen im Vorjahr die Einnahmen aus Grund- und Sackgebühr die



Mit der Grundgebühr wird in den meisten Gemeinden die Infrastruktur für Sondersammlungen im Abfallwesen finanziert.

Michael Tost

Ausgaben um 17 Prozent, wie Gemeindevorsteher Jürgen Sulger mitteilt. «Der Einnahmenüberschuss erfolgt als Einlage in die Spezialfinanzierung. Umgekehrte Vorzeichen in Meilen: Dort übertreffen die Ausgaben die Gebühreneinnahmen von 685 000 Franken um rund 350 000 Franken. Darum stehen die Abfallgebühren laufend unter Beobachtung. Das bestätigt Frank Niederhäuser, Leiter Sicherheit und Umwelt in Zollikon: «Wir prüfen regelmässig Massnahmen, wie wir unsere Kehrichtlogistik verbessern und allenfalls die Kosten senken können.»

Limit für Grundgebühren

Der Kostenanteil für die Sondersammlungen ist wegen der unterschiedlichen Gebührenmodelle (siehe Kasten) unterschiedlich. Das Bundesamt für Umwelt gibt zur Einhaltung des Verursacherprinzips einen Kostenrahmen vor. Zu maximal 60 Prozent dürfen die Grundgebühren die Entsorgung der Siedlungsabfälle finanzieren. In Erlenbach machen Altpapier, Karton, Glas, Metall und die Bewirtschaftung der Sammelstellen 12 Prozent aus. Dazu kommt noch die Grüngut-

gebühr. «Die Sackgebühr alleine macht ziemlich genau die Hälfte der Gesamtgebühren aus», erklärt Tiefbau- und Umweltleiter Roman Mathieu.

Der Aufwand für Sondersammlungen beträgt in Oetwil rund die Hälfte. «Darin ist auch die Grüngutsammlung mit circa 25 Pro-

zent enthalten», sagt Abteilungsleiter Roger Stutz. Auf ein Viertel Anteil der Sondersammlungen kommen auch Herrliberg und Meilen. In Küsnacht beträgt dieser Anteil gemäss Auskunft von Gemeindevorsteherin Catrina Erb Pola weniger als 40 Prozent.

Utopische 100 Prozent

Frank Neuhäuser beziffert den Anteil für Sondersammlungen und Abfallsammelstellen in Zollikon auf «etwas mehr als ein Drittel der gesamten Kosten für die Abfallentsorgung». In Stäfa sind es «aktuell 38 Prozent», wie Marcus Bosshard, Leiter Alter und Gesundheit in der Gemeindeverwaltung, sagt. «Der Rest wird durch die Leistungsgebühren gedeckt.» Es brauche beide Tarife: die Grundgebühr und die volumen- oder gewichtsabhängige Gebühr des Entsorgungsguts.

In Uetikon trägt die Pauschale sogar nur 30 Prozent zu den gesamten Gebühreneinnahmen bei. Für Abteilungsleiter Frank Lienhard ist es logisch: «100 Prozent verursachergerecht wird man nie erreichen.» Gleicher Meinung ist der Meiler Gemeindevorsteher Didier Mayenzer. «Mit der Reduzierung der Grundgebühren wird die Quersubventionierung der kostenlosen Leistungen der Abfallversorgung durch die Mengengebühren

erhöht.» Eine deutliche Reduktion der Mengengebühren hingegen würde die Bereitschaft zur Beibehaltung des kombinierten Modells aus Grund- und Mengengebühren: «Die Grundgebühr deckt ein breites Spektrum an Leistungen ab, die nicht verursachergerecht verrechnet werden können.» Dazu zählen Beratung von Abfallfragen, Abfallkalender, Administration, Unterhalt der Sammelstellen, Leeren der öffentlichen Kübel, Sondersammlungen. «Das kann nicht auf die Sackgebühr gewälzt werden», sagt Rothenberger.

Nur eine Ausnahme

Der Männedorfer Gemeindevorsteher Jürg Rothenberger nennt einen weiteren Grund zur Beibehaltung des kombinierten Modells aus Grund- und Mengengebühren: «Die Grundgebühr deckt ein breites Spektrum an Leistungen ab, die nicht verursachergerecht verrechnet werden können.» Dazu zählen Beratung von Abfallfragen, Abfallkalender, Administration, Unterhalt der Sammelstellen, Leeren der öffentlichen Kübel, Sondersammlungen. «Das kann nicht auf die Sackgebühr gewälzt werden», sagt Rothenberger.

Eine Ausnahme im Bezirk Meilen bildet Herrliberg. Dort gibt es keine Grundgebühr. «Wir finanzieren nur über das Verursacherprinzip», sagt Gemeindevorsteher Pius Rüdisüli. Kehrseite der Abfallmedaille: Herrliberg hat mit 3 Franken den weitaus teuersten 35-Liter-Sack im Bezirk.

Christian Dietz-Saluz

ABFALLGEBÜHREN IM BEZIRK MEILEN

Gemeinde	35-Liter-Sack	Grundgebühr in Franken	Veränderung auf 2017
Erlenbach	1.60	pro Wohneinheit 100	Nein
Herrliberg	3.00	keine Grundgebühren	** Nein
Hombrechtikon	1.60	pro Wohneinheit * 140	+ Ja
Küsnacht	1.40	pro Wohneinheit * 70	Nein
Männedorf	1.60	pro Wohneinheit 50	Nein
Meilen	1.60	pro Wohneinheit 40	** Nein
Oetwil	2.00	pro Haushalt * 130	Nein
Stäfa	1.60	pro Haushalt 60	Nein
Uetikon	1.70	pro Haushalt 50	Nein
Zollikon	1.20	pro Haushalt 120	Nein
Zumikon	1.70	pro Haushalt 50	++ Ja

* plus Mehrwertsteuer.

** Herrliberg und Meilen haben die Gebühren per 2016 gesenkt.

+ Hombrechtikon senkt 2017 die Grundgebühren um 30 Franken.

++ Zumikon senkt Gebühr für 35-l-Sack auf Fr. 1.50, Containerplombe auf 30 Franken (bisher 35).

Alle Preisangaben in Franken

Umfrage 25Z

«Alle Gemeinden sollten eine Grüngutgebühr haben»

ABFALL Brigitte Fischer rät, die Kosten im Abfallwesen möglichst nach Verursacherprinzip zu decken. Ganz ohne Grundgebühren geht es aber nicht, sagt die Abfallexpertin aus Männedorf.

Täuscht der Eindruck, dass die Abfallgebühren eher sinken?

Brigitte Fischer: Der Eindruck täuscht nicht. Seit 1993 sinken die Kosten bei gleichzeitigem Ausbau der Dienstleistungen. Die Gemeinden sammeln mehr Abfälle separat, holen diese häufiger ab, und wir haben die besseren Sammelstellen. Das ist eine gute Nachricht. Die Gründe für die tieferen Kosten liegen bei den Kehrichtverbrennungsanlagen, die nach hohen Investitionen für die Luftreinhaltung in den Neunziger-Jahren zunehmend amortisiert und gut ausgelastet sind. Aber auch höhere Erlöse für separat gesammelte Abfälle sowie die periodische Neuausschreibung von Dienstleistungen tragen zum Kostenrückgang bei.

Dann wird die Kehrichtsackgebühr weiter sinken?

Wenn Gebühren reduziert werden können, dann ist es besser, die pauschale Grundgebühr zu senken. Es gilt das Verursacherprinzip, deshalb sollten die Grundgebühren nur maximal die Hälfte der Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung decken.

Gibt es Verbesserungspotenzial in der Abfallbewirtschaftung der Gemeinden?

Um die Kosten zu optimieren, empfehle ich, regelmässig die Dienstleistungen auszuscheiden und die Marktsituation zu beobachten. Die Gemeinden können sehr viel profitieren, wenn sie sich zusammenschliessen – bilateral bis zum Zweckverband. Die Zusammenarbeit bei Sammlung, Transport und Verwertung von Papier, Metallen et cetera bringt erwiesenermassen viel.

Was kann man optimieren?

Gemeinden, die noch keine Grüngutgebühr haben, sollten diese einführen. Damit wird das



Brigitte Fischer, Abfallexpertin, Männedorf.

Verursacherprinzip gestärkt. Ich empfehle, wie wir es beim Kehricht kennen, Gewichts- oder Volumengebühren. Ansonsten ist das Optimierungspotenzial von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Eine Grundgebühr widerspricht dem Verursacherprinzip. Braucht es sie überhaupt?

Die Abfallrechnung einer Gemeinde ist ein durch Gebühren finanzierter Bereich. Alle Kosten müssen über diese Kasse finanziert werden. Neben der Kehrichtsack- und Grüngutgebühr finanziert die Grundgebühr pro Haushalt all die anderen Sammlungen und Sammelstellen inklusive allen Personalkosten und Administration sowie den Abfallkalender.

Gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten für Sammelaktionen und Altstoffsammelstellen als durch Grundgebühren?

Nein, es gibt nur zwei Varianten: die Kosten direkt auf die Abfallmengen abwälzen oder eine zusätzliche Pauschalgebühr erheben. Etwas anderes ist nicht erlaubt. Steuern dürfen nur in Not-situationen verwendet werden.

Warum sind die Gebühren im Abfallwesen von Gemeinde zu Gemeinde so verschieden?

Jede Gemeinde ist autonom, wie sie ihre Abfallbewirtschaftung gestaltet. Die Höhe der Kehrichtsackgebühr ist durch den Anschluss an eine Kehrichtverbrennungsanlage wenig flexibel. Die weiteren Dienstleistungen und der Komfort für die Bevölkerung hingegen sind politische Entscheidungen und damit auch die Höhe der Grundgebühren. Die grösste Variable ist die Grundgebühr. Warum macht es niemand in der Region so wie Herrliberg und Uznach: teurer Sack, keine Grundgebühr?

Das Modell der verursachergerechten Gebühren, wie die Kehrichtsackgebühr, ergänzt durch eine pauschale Grundgebühr, hat sich schweizweit durchgesetzt. Herrliberg und Uznach sind Ausnahmen, indem nur Kehrichtsack- und Grüngutgebühren erhoben werden, was auch rechtens ist. Sind die Spezialfinanzierungskonti der Gemeinden im Abfallwesen notwendig?

Ja, weil die Abfallrechnung eine eigene Kasse ist und sowohl ein positiver als auch ein negativer Saldo bestehen bleibt. Der Bestand des Spezialfinanzierungskontos sollte jedoch nicht zu hoch anwachsen, wenn keine grossen Investitionen anstehen, darf aber auch nicht zu stark ins Minus fallen. Die Gemeinden müssen daher die Gebühren immer wieder prüfen und anpassen, was in der Regel auch gemacht wird.

Sind diese Konti transparent?

Das Prinzip der Transparenz ist sowohl im Umweltschutzgesetz des Bundes wie auch in der kanto-

nalen Abfallverordnung festgehalten. Die Berechnungsgrundlagen müssen also öffentlich zugänglich sein.

Wie wird sich das kommunale Abfallwesen in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Es heisst, wir Schweizer seien Weltmeister im Recycling. Wir sind es aber auch im Produzieren von Abfall. In Europa stehen wir an zweiter Stelle hinter Dänemark. Die Gemeinden werden in Zukunft viel stärker gefordert, Abfälle zu vermeiden. Recyceln können wir; nun heisst es, den nächsten Schritt zu tun und Abfälle zu vermeiden.

Interview: Christian Dietz-Saluz

Brigitte Fischer führt in Männedorf das Beratungsbüro Geo-Balance. Ihre Berufserfahrung sammelte sie in der Abfallbewirtschaftung einer Gemeinde und 13 Jahren im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) des Kantons Zürich. Geo-Balance berät Gemeinden, Firmen und Schulen in allen Bereich der Abfallbewirtschaftung.